



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/018/2010

öffentlich

Datum: 13.09.2010

Produkt: 2006 Allgemeine
Finanzmittel

Finanzen

Auskunft erteilt: Frau Tanja Werner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
04.10.2010	Verwaltungsausschuss
26.10.2010	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Annahme von Spenden- und Sponsoring-Zuwendungen gemäß § 83 Abs. 4 Satz 3
NGO für den Kulturbereich**

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden- und Sponsoring-Zuwendungen an die Stadt Nienburg/Weser wird gemäß § 83 Abs. 4 Satz 3 zugestimmt

Sachdarstellung:

Gemäß § 83 Abs. 4 Satz 3 NGO entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden und Sponsoring-Zuwendungen sind für die dort genannten Zwecke bestimmt. Sämtliche Zuwendungen kommen dem Kulturbereich der Stadt Nienburg zugute; durch die zusätzlichen Mittel kann ein Teil der anfallenden Kosten gedeckt und den Bürgern ein abwechslungsreiches und interessantes Kulturprogramm geboten werden.

Hinderungsgründe oder rechtliche Bedenken, die zur Annahmeverweigerung führen könnten, sind hierzu nicht erkennbar. Dem Rat wird empfohlen, die Annahme der aufgeführten Spenden zu beschließen.